

Formationen eingesetzten Auflösungs- bzw. Aufarbeitungskommandos. Das Generalkommando hatte im Korpsbezirk die Auflösung der einzelnen Formationen zu koordinieren und zu kontrollieren. Untergebracht war das Generalkommando in Durlach, da Karlsruhe noch innerhalb der beim Waffenstillstandsabkommen festgelegten 10 Kilometer breiten entmilitarisierten und neutralen Zone lag. Aufgrund des Versailler Vertrags und auf Betreiben der Friedenskommission der Alliierten mußten die Stäbe des kaiserlichen Heeres aufgelöst werden. Um aber eine ordnungsgemäße Auflösung der Formationen des alten Heeres, die Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen, die Beantwortung von Anfragen über Formationen, Dienststellen und deren Standorte, die Bearbeitung von Personalangelegenheiten sowie die Einrichtung einer Dokumentationsstelle gewährleisten zu können, mußte eine zivile Behörde geschaffen werden, die diese Aufgaben wahrnahm. Aus diesen Gründen und zu diesem Zweck wurde das Generalkommando des XIV. Armeekorps zum 30. September 1919 (K.V.B. 1919, Nr. 2084, und Zusatz zum H.V.B. 1919, Nr. 141) aufgelöst und zum 1. Oktober 1919 das Abwicklungsamt des früheren XIV. Armeekorps eingerichtet (11).

Das Personal dieser Behörde wurde weitgehend vom Generalkommando übernommen. Die Auflösungs- und Nachkommandos der Einheiten des früheren XIV. Armeekorps wurden in Abwicklungsstellen umbenannt. Übergeordnete Behörde war in Berlin das Heeresabwicklungshauptamt. Um den "zivilen" Charakter dieser Behörden der Friedenskommission deutlich zu machen, wurden die Abwicklungsämter und -stellen nach einem Kabinettsbeschluß der Reichsregierung vom 31. Oktober 1919 dem Reichsminister der Finanzen unterstellt, der zur Leitung dieser Sektion seines Ministeriums einen Reichsabwicklungskommissar bestellte.

Der Sitz des Abwicklungsamtes des früheren XIV. Armeekorps befand sich in Durlach und Karlsruhe. Im April 1920 waren beim Abwicklungsamt und bei den dreißig ihm unterstellten Abwicklungsstellen insgesamt über 1300 Personen beschäftigt.

Die alliierte Friedenskommission war aber vom zivilen Charakter des Abwicklungsamts nicht überzeugt. Auch die Bediensteten fanden sich in ihrer Rolle als zivile Beamte noch nicht zurecht, wie die wechselnde Benennung der Bediensteten mit militärischen Dienstgraden und zivilen Dienstbezeichnungen ausweist. Aufgrund einer Beschwerde der alliierten Friedenskommission mußte das Heeresabwicklungshauptamt die Bediensteten des Karlsruher Abwicklungsamts auffordern, das Uniformtragen während der Dienstzeit zu unterlassen.

Doch alle Bemühungen, dieser Behörde einen zivilen Anstrich zu verleihen, fruchteten nicht. Auf Druck der Alliierten mußte das Abwicklungsamt im Oktober 1920 die neutrale Zone verlassen und nach Heilbronn umziehen. Schon zuvor wurde das Abwicklungsamt vom Reichsministerium der Finanzen gedrängt, das ihm unterstellte Personal erheblich zu verringern, um einerseits einer Forderung der alliierten Kommission nachzukommen, andererseits um die finanziellen Belastungen zu vermindern.

Aufgrund einer Verfügung des Ministeriums der Finanzen wurde das Abwicklungsamt des früheren XIV. Armeekorps zum 1. Januar 1921 aufgelöst. An seine Stelle traten: die Zweigstelle der Abwicklungsintendantur des früheren XIV. Armeekorps, das Archiv des XIV. Armeekorps und die Heimkehr-Abteilung, die alle ihren Sitz in Heilbronn hatten. Das endgültige Ende der aus dem stellvertretenden Generalkommando hervorgegangenen Dienststellen erfolgte zum 31. März 1921 mit der Aufhebung der Abwicklungsämter und Abwicklungsintendanturen der Armeekorps durch eine Verfügung des Reichsministeriums der Finanzen vom 2. März 1921 (H.V.B. 1921, Nr. 217). Als Nachfolgebehörde des Abwicklungsamts, die mit der Verwaltung der Akten betraut war, ist die Reichsarchivzweigstelle Heilbronn anzusehen. Aufgrund der Erfordernisse des Krieges mußte die Organisation der Industrie, der Landwirtschaft und des Arbeitsmarkts für die Nachschubbeschaffung, besonders von Waffen und Munition, neu geregelt werden. Dazu wurden einzelnen stellvertretenden Generalkommandos Kriegsamtsstellen angegliedert (12). In Karlsruhe wurde am 6. Dezember 1916 eine Kriegsamtsstelle eingerichtet. Ihre Zuständigkeit erstreckte sich auf das dem stellvertretenden Generalkommando unterstellte Gebiet. Ihr untergeordnet waren die Kriegsamtsstellen Mannheim, der die Amtsbezirke Mannheim, Schwetzingen und Weinheim unterstanden, und die